

Brandschutz - Konzept

Inhalt:

1. Grundsätze
2. Vorhandene Feuer-Löschausstattung
3. Wartung der Feuer-Löschausstattung
4. Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen
5. Stellplatz
6. Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes
7. Schlussbestimmungen

1. Grundsätze

- Vorrang hat der vorbeugende Brandschutz.
Er ist innerhalb der Anlage durch die vorhandene Verkehrswege- und Verkehrsflächen-Infrastruktur sowie zu geringe Anzahl an Hydranten nicht vollständig gewährleistet. Das Freihalten der Verkehrswege für Rettungs- und Löschfahrzeuge durch das Parkverbot gemäß Anlagenordnung ist besonders relevant.
- Alle künftigen Investitionen in das Trinkwassernetz sind mit der besonderen Maßgabe der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere Installation weiterer Hydranten, zu planen und durchzuführen. Voraussetzung ist die Bereitstellung entsprechender Freiflächen (Feuerwehr-Stellplatz und Fläche für Hydranten) durch den Grundstückseigentümer (Land Berlin).
- Für den Brandschutz im Vereinsgebäude ist gemäß Pachtvertrag der Pächter verantwortlich.
- Für vereinsinterne Veranstaltungen ist der jeweils vom Vorstand Beauftragte verantwortlich. Er hat auch dafür zu sorgen, dass die Teilnehmerzahl der Saalkapazität angepasst ist und eine entsprechende Bestuhlung erfolgt.
- Bei allen Veranstaltungen sind die Fluchtwege mit einer Mindestbreite von 1,5 m frei und die Fluchttüren unverschlossen zu halten.
- Im Brandfall ist ein geregelter Handlungsablauf zu gewährleisten:
 - Alarmierung der Feuerwehr
 - Evakuierung der Anwesenden gemäß Evakuierungs- und Rettungsplan und Einweisung aller Anwesenden an die gekennzeichnete Sammelstelle
 - Brandbekämpfung mittels vorhandener Löschtechnik
 - Prüfung der Vollzähligkeit der evakuierten Personen gemäß geplanter Besucherzahl, Anwesenheitsliste oder sonstiger Informationen über Anwesende beim Ausbruch des Brandes.

2. Vorhandene Feuerlösch-Ausstattung

2.1 Unterflur-Hydranten

- 1 Hydrant befindet sich auf dem Vereinsplatz (gekennzeichnet),
- 1 im Savoyenweg (noch zu leisten: geringfügige Erdarbeiten an der Weg-Oberfläche, Kennzeichnung),
- 1 Hydrant im Cantalweg (noch zu leisten: geringfügige Erdarbeiten an der Weg-Oberfläche, Kennzeichnung).

2.2 Inventar für Wasserentnahme von Hydranten

Das Inventar befindet sich im Waschhaus, zu dem Zugang haben:

Brandschutzbeauftragter, alle Vorstandsmitglieder, Gastwirt und Leiter AG Wasser.

Inventarliste:

- Hydranten - Schlüssel (Unterflurhydranten - Schlüssel DIN 3223 E Feuerwehr Hydrant 14 mm ASIN: B0936SST7G))
- Storz - Schlüssel für B- und C-Kupplung (Storz-Schlüssel Amazon SKU: 49-6HLI-5LNN)V
- ARIOSAN Stahlrohr 12487 (Typ C, incl. 2" IG – Storz 52-C-Kupplung)
- Bauschlauch (20m/ 30 m Schlauch 1"2"3" B-Storz C-Storz D-Storz)
- Feuerwehrschauch (20 m C-Storz 2" WP 20C ASIN: B08CDX73N))
- Standrohr (DN 80 1xC absperbar & 1x Zapfventil, drehbarer Unterflurhydrant).

2.3 Brandschutzausstattung in Gebäuden

Vereinshaus

Saal	3 Pulverlöscher a 6 kg (im Grundriss gekennzeichnet)
Gastraum	2 Pulverlöscher a 6 kg (im Grundriss gekennzeichnet)
Küche	1 Fettbrand-Feuerlöscher
Büro	1 Pulverlöscher a 6 kg

Waschhaus

Lageraum Pächter	1 Pulverlöscher a 6 kg
Lageraum Verein	1 Pulverlöscher a 6 kg

Notausgangstüren

Als Notausgangstüren sind festgelegt

- Tür vom Saal zur Wiese
- Tür vom Gastraum zur Freifläche (über die Pendeltür zwischen Gastraum und Saal).

Piktogramme

- Die Piktogramme sind angebracht über den Notausgangstüren.
- Sie haben eine gesonderte Stromzufuhr und sind somit ständig beleuchtet.

Panikschlösser

- Die Schlösser der Notausgangstüren sind zeitnah als Panikschlösser umzurüsten.
- Bis zu deren Generierung sind bei allen Veranstaltungen die Fluchttüren unverschlossen zu halten.

Kennzeichnung

Die Notausgänge und Brandlöschgeräte sind vorschriftsmäßig gekennzeichnet und im Grundriss des Vereinsgebäudes eingezeichnet

3. Wartung der Feuer-Löschausstattung

- Die Wartung der Feuerlöschausstattung in den Gebäuden (außer Vereinsbüro & Vereinslager) erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus. Verantwortlich ist der Pächter. Kosten trägt der Pächter.
- Die Wartung der Feuerlöscher im Büro und Vereinslager (ebenfalls im Rhythmus von 2 Jahren) wird vom Brandschutzbeauftragten veranlasst. Die Kosten trägt der Verein.
- Vorstand und Pächter vereinbaren, dass die Wartung durch die Firma Wannert-Feuerschutz erfolgt.
- Die Funktionskontrolle der Hydranten erfolgt jährlich im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für das Sommerfest. Die Verantwortung liegt beim Verein

4. Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen

- Für Veranstaltungen der Gaststätte Frohsinn obliegt die Festlegung der Flucht- und Rettungswege dem Pächter.
- Flucht- und Rettungswege sind durch Aushang öffentlich zu machen. V. Pächter
- Für vereinsinterne Veranstaltungen wird bei der Planung der Flucht- und Rettungswege von einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 150 Personen ausgegangen; bei mehr Personen ist die Bestuhlung neu zu gestalten, die Obergrenze liegt bei 199 Personen..
- Die Flucht- und Rettungstüren sind im Grundriss des Vereinshauses (ohne Bemaßung) gekennzeichnet (Piktogramme). Die Flucht- und Rettungswege sind im Grundriss des Vereinshauses (ohne Bemaßung) eingezeichnet

5. Stell- und Sammelplatz


- Stell- und Sammelplatz für alle evakuierten Personen ist die Mitte des Waschhauses.
- Dieser ist gut sichtbar gekennzeichnet.
- Nach Evakuierung der Personen aus der Brandzone ist die Versammlung am festgelegten Stellplatz zu gewährleisten.
- Ein Beauftragter des Veranstalters hat die Vollständigkeit der Anwesenheit zu prüfen. Erst nach Feststellung, dass keine Person vermisst wird, und explizite Aufforderung dürfen die evakuierten Personen das Gelände verlassen.


6. Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes

- Umrüstung der Fluchttüren
- Sachgerechte Abdeckung der Hydranten
- Errichtung weiterer Unterflur-Hydranten
- jährliche Kontrollen der Brandschutzeinrichtungen

7. Schlussbestimmungen

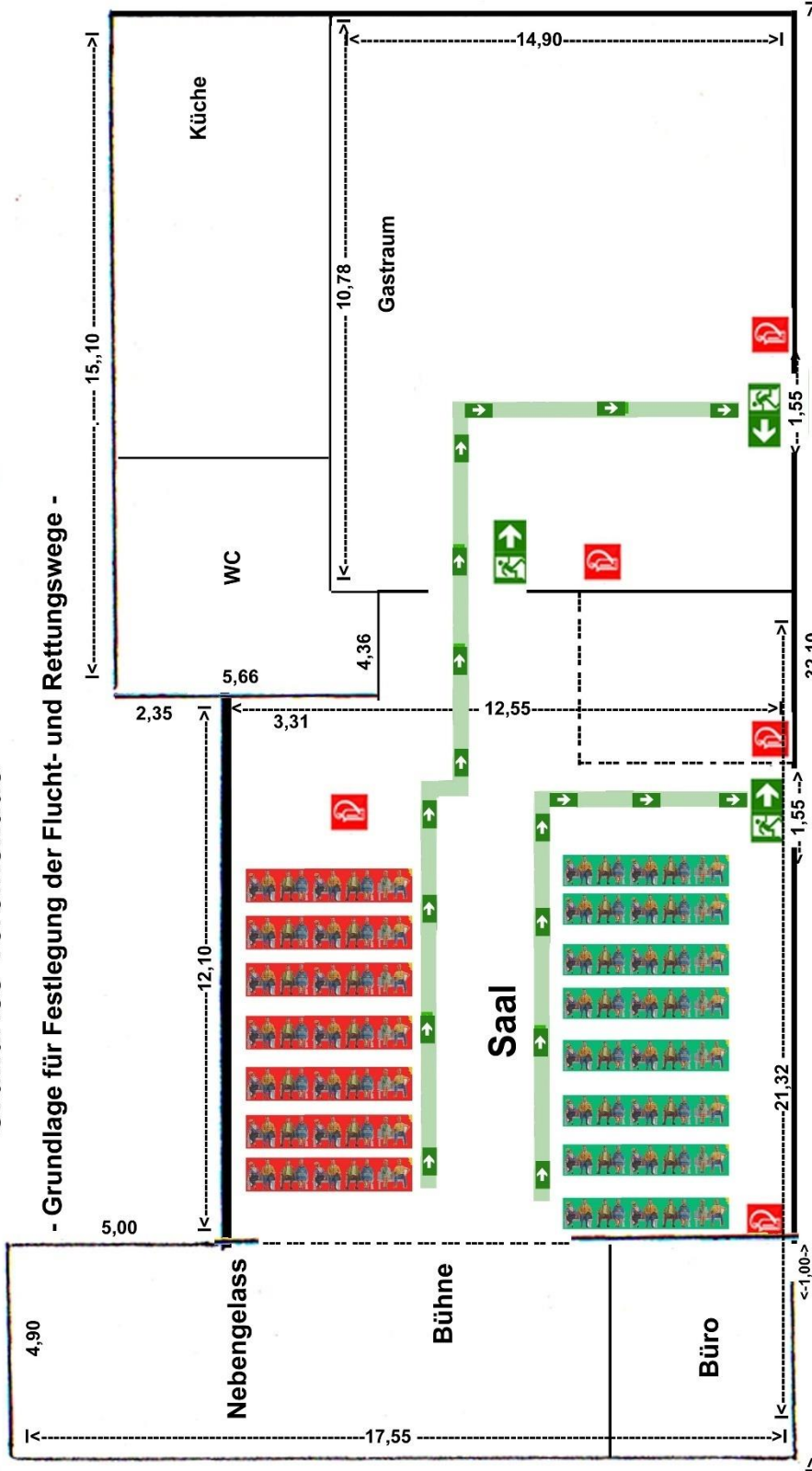
Diese Regelungen sind den Wegeverantwortlichen zur Kenntnis zu bringen.
In Mitgliederversammlungen sind alle Anwesenden über die wichtigsten Regeln zum Brandschutz zu informieren.
Einzelheiten regelt der Vorstand.

 24. 3. 2024
Dr. Regina Jünger
Vorsitzende


Stefan Pätsch
Brandschutzbeauftragter

Grundriss Vereinshaus

- Grundlage für Festlegung der Flucht- und Rettungswege -



Maßstab: 1:120
(Bemaßung kann vom Ist-Zustand geringfügig abweichen)

Erstellt: Ehlert, 16.03.2024
Quelle: Grundriss des Vereinshauses
erstellt von W. Deinzer.